



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0653
	Verantwortlich:	Dez. 1
Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und der Stellvertretung in der Ortschaft Hohenwettersbach		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.07.2019	6.3	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrats Hohenwettersbach

Frau Elke Ernemann zur Ortsvorsteherin sowie

Frau Ortschaftsrätin Julia Schulze Steinen zur 1. Stellvertreterin und

Frau Ortschaftsrätin Dr. Elke Winkler zur 2. Stellvertreterin.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja	durchgeführt am 10.07.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Nach § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (im Folgenden: GemO) werden die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte (§ 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 4 GemO). Bis zum Amtsantritt der neugewählten Ortsvorsteherin bzw. des neu gewählten Ortsvorstehers führt die bisherige Ortsvorsteherin bzw. der bisherige Ortsvorsteher die Geschäfte weiter (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 42 Abs. 5 GemO).

Der Ortschaftsrat Hohenwettersbach hat in seiner Sitzung am Mittwoch, den 10. Juli 2019, beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen,

Frau Elke Ernemann		zur Ortsvorsteherin sowie
Frau Ortschaftsrätin Julia Schulze Steinen	zur	1. Stellvertreterin und
Frau Ortschaftsrätin Dr. Elke Winkler	zur	2. Stellvertreterin

zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrats Hohenwettersbach

Frau Elke Ernemann		zur Ortsvorsteherin sowie
Frau Ortschaftsrätin Julia Schulze Steinen	zur	1. Stellvertreterin und
Frau Ortschaftsrätin Dr. Elke Winkler	zur	2. Stellvertreterin.